

INFORMATIONEN ZUR ERSTATTUNG VON RESTKOSTEN IN DEN TARIFEN

HOSPITAL HEALTH

Haben Sie Fragen, kontaktieren Sie uns bitte: **T +352/42 64 64-1** oder **info@dkv.lu**

Bitte reichen Sie folgende Angaben oder Unterlagen zusammen mit Ihren Rechnungen ein:

ERSTATTUNG VON KOSTEN BEI STATIONÄRER HEILBEHANDLUNG

Bei **geplantem Krankenhausaufenthalt** sollte die DKV Luxembourg S.A. **vorher** informiert werden, damit die Kostenübernahme im Vorfeld geklärt werden kann.

Bitte geben Sie bei Aufnahme im Krankenhaus Ihre **DKVMedicard** bei der Patientenverwaltung ab zur Inanspruchnahme der 1. Klasse-Leistungen. Ihre DKV rechnet Unterbringungskosten direkt mit dem Krankenhaus ab. Sollten Sie dennoch Rechnungen erhalten, so leiten Sie diese bitte im Original an uns weiter; bzw. nach Vorleistung der gesetzlichen Krankenversicherung und deren Erstattungsantrag.

Rechnungen, die nur die Zusatzkosten betreffen (z. B. Fernsehmietkosten), müssen im Original eingereicht werden. Auf jeder Rechnung im Zusammenhang mit einem stationären Aufenthalt sind die Diagnose und der Name des Patienten zu vermerken.

Bei stationärer Aufnahme im Ausland:

Falls möglich, ist eine Kopie der ärztlichen Überweisung einzureichen und eine Kopie des Auslandsformulars der gesetzlichen Krankenkasse (S2).